

§ 32 Studiengang Betriebswirtschaft und Management

zu § 2 Abs. 1 Individuelle Teilzeit

Das Studium kann in individueller Teilzeit studiert werden. Die besonderen Regelstudienzeiten sind vom zugehörigen Prüfungsausschuss festzulegen.

zu § 2 Abs. 2 Studienaufbau

Die Module des ersten Semesters finden im Wintersemester und die Module des zweiten Semesters finden im Sommersemester statt.

zu § 2 Abs. 3 Module

Die Anzahl und Art der Module sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt **90 ECTS-Punkte**.

Der durchschnittlich erforderliche Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt beträgt 25 Stunden.

Die Angaben über die Semesterwochenstunden der enthaltenen Lehrveranstaltungen sowie den jeweils zugeordneten ECTS-Punkten der zu absolvierenden Modulen bzw. Modulteilern sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sofern eine Lehrveranstaltung oder eine Prüfung in einer Fremdsprache abgehalten wird, wird dies vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

zu § 11 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten hinausgehen.

zu § 12 Abs. 1 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

Schriftliche Prüfungsleistungen, außer Klausurarbeiten, sind zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Die Art der elektronischen Form wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

In Lehrveranstaltungen, die mit einer Klausur abschließen, kann der Prüfer den Studierenden die Möglichkeit einräumen, durch die freiwillige Erbringung zusätzlicher studienbegleitender Leistungsnachweise Bonuspunkte zu erlangen. Die Bonuspunkte dürfen maximal 10% der in der Klausur erreichbaren Punkte umfassen. Klausur und Bonuspunkte müssen im gleichen Semester erbracht werden; ein Übertrag der Bonuspunkte in ein späteres Semester (z.B. Wiederholungsprüfung) ist nicht

möglich. Die Klausurnote errechnet sich aus den in der Klausur erzielten Punkten plus der erbrachten Bonuspunkte.

Die Modalitäten für die Erreichung von Bonuspunkten werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Prüfer bekannt gegeben.

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten werden wie folgt ergänzt:

8. Studienarbeit

9. Verteidigung der Master-Thesis

zu § 16 Abs. 3 Prüfungstermine

Prüfungen werden grundsätzlich im jährlichen Turnus angeboten, und zwar in dem Semester, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Bei Klausuren wird auf Antrag der Studierenden in einem Semester, in dem eine bestimmte Lehrveranstaltung nicht stattfindet, eine Sonderprüfung angeboten. Der Antrag ist im Prüfungssekretariat innerhalb des Zeitraums für die Anmeldung zu Prüfungen zu stellen.

zu § 21 Master-Thesis

Die Master-Thesis besteht aus der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit sowie einer Verteidigung.

Abs. 1

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit zur Master-Thesis kann frühestens im zweiten Semester ausgegeben werden; der Bearbeitungszeitraum soll nicht vor dem dritten Semester stattfinden.

Abs. 3

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit zur Master-Thesis wird durch einen Professor (der erste Prüfer) ausgegeben und betreut. Der Ausgabetermin muss schriftlich dokumentiert werden.

Abs. 5

Für die Master-Thesis werden insgesamt 30 ECTS vergeben. Die Abgabefrist für die Master-Thesis ist auf die Bearbeitungsdauer von fünf Monaten nach Ausgabetermin festzulegen.

zu § 22 Mündliche Masterprüfung

Im Studiengang Betriebswirtschaft und Management findet keine mündliche Masterprüfung statt.

zu § 23 Verteidigung der Master-Thesis

Abs. 1

Es findet eine Verteidigung der Master-Thesis statt.

Abs. 2

Der Umfang für die Verteidigung beträgt insgesamt 45 Minuten. Die Verteidigung der Master- Thesis besteht aus einem Vortrag mit 30 Minuten und einer anschließenden Fachdiskussion im Umfang von 15 Minuten.

zu § 26 Abs. 1 Mastergrad und Urkunde

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt: M.Sc.) vergeben.

zu § 31 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Prüfungsarten:

Sa = Studienarbeit

VMT = Verteidigung Master-Thesis

ergänzend zu

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

zu Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als zwei Teilleistungen, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen. Weitere Formulierung:

La (Gewichtung x) + R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen einzeln erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

Zusätzlich gilt hier, dass beide Teilleistungen **gemeinsam im gleichen Semester** zu erbringen sind. Dies bedeutet, dass bei Nach- bzw. Wiederholung einer Teilleistung in einem folgenden Semester eine bereits bestandene korrespondierende Teilleistung ebenfalls erneut bestanden werden muss.

Studienplan Betriebswirtschaft und Management, M.Sc.					Prüfungsplan Betriebswirtschaft und Management, M.Sc.								
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung						
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulhandbuch)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
51000 51010	Scientific Seminar Scientific Seminar	PM	S	4	4			51010	1	6		Sa (2) K 90 (2)	
51500 51505	Ressource Management Projektmanagement Geschäftsprozessmanagement	PM	V, Ü V, Ü	4	2 2			51505	1 1	6	3 3		
52000 52010	International Accounting International Accounting	PM	V, Ü	4	4			52010	1	6		K 90 (2)	
52500 52505	Social Management Personalführung Wirtschaftsethik	PM	V, Ü V, Ü	4	2 2			52505	1 1	6	3 3	K 90 (2)	
53000 53011 53012	Projekt: E-Business-Management Projekt: E-Business-Management	PM	Pj	4	4			53011 53012	1	6		Pr (1) + M20 (1)	
53500 53510	Management Skills Management Skills	PM	S	4		4		53510	2	6		Sa (2) K 90 (2)	
54000 54010	Business Intelligence Business Intelligence	PM	V, Ü	4		4		54010	2	6		K 90 (2)	
54500 54510	Financial Management Financial Management	PM	V, Ü	4		4		54510	2	6		K 90 (2)	
55000 55005	International Management Interkulturelles Management Internationale Unternehmensbeziehungen	PM	V, Ü V, Ü	4	2 2			55005	2 2	6	3 3	K 90 (2)	
55500 55511 55512	Projekt: General Management Projekt: General Management	PM	Pj	4		4		55511 55512	2	6		Pr (1) + M20 (1)	
61000 61010 61020	Master-Thesis Master-Thesis Verteidigung Master-Thesis	PM						61010 61020	3 3	30	24 6	Ma (8) + VMT (2)	
Gesamtes Studium					20	20				90			